

## Informationen zur Datenverarbeitung nach Art. 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit elektronischen Wasserzählern mit Fernauslesung

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde, der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen unserer Dienstleistung, hier im Speziellen bei Leistungen unter Einsatz funkauslesbarer Wasserzähler, ist dem Kreiswasserwerk sehr wichtig. Im Einklang mit der EU Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem Landesdatenschutzgesetz des Landes Schleswig-Holstein, wie weiterer einschlägiger Rechtsvorschriften informieren wir Sie nachfolgend darüber, wie wir Ihre Daten im Rahmen des Einsatzes von funkauslesbaren Wasserzählern verarbeiten und welche Rechte Sie im Rahmen dieser Verarbeitung haben. Diese Information ergänzt unsere allgemeine Information zur Datenverarbeitung nach Art. 13 EU-DSGVO.

### **1. Verantwortlich für die Datenverarbeitung**

Wasserverband Nordangeln, Am Wasserwerk 1a, 24972 Steinbergkirche

### **2. Datenschutzbeauftragter**

Konzept17, Westring 3, 24850 Schuby. 04621-5304050  
[office@konzept17.de](mailto:office@konzept17.de)

### **3. Allgemeine Informationen zur Datensicherheit**

Der vom Wasserverband Nordangeln eingesetzte Zähler hat einen On-Board Funksender für Wireless M-Bus Mode C1 der Europäischen Norm EN13757-4:2013. Es findet keine Datenkommunikation statt, der Zähler hat keinen Empfänger, man spricht in diesem Fall von einer Einweg-Funkvariante. Das Funktelegramm ist durch eine 128 Bit AES-Verschlüsselung gesichert. Der Wasserzähler selbst hat keine Funkempfangstechnik und ist somit nicht von außen beeinflussbar. Bei der Auslesung (satzungsmäßig nur anlassbezogen oder zur Jahresabrechnung zulässig) werden folgende Daten erhoben: Zählernummer, aktueller Zählerstand, Zählerstand des letzten Tages des Vormonats, eventuelle Fehlermeldungen (Leckage, Rohrbruch, Rückwärts, Trocken oder Defekt), Einsatzzeit des Wasserzählers in Stunden. Es ist sichergestellt, dass zu keinem Zeitpunkt eine Auswertung des Verbrauchsverhaltens (Lastprofilerstellung) von außen möglich ist. Der Zähler hat einen internen Speicher, der 460 Tages- und 36 Monatswerte rückwärts speichert, sowie die 50 letzten Infocodes. Wenn der Eigentümer den vom Verband abgerechneten Verbrauch anzweifelt, besteht die Möglichkeit, auf Antrag des Kunden vor Ort mit einem Datenlogger direkt am Wasserzähler die Daten rückwirkend auszulesen und abzugleichen. Für den Einbau digitaler Wasserzähler mit Funkmodul gilt Ziffer 16 der Ergänzenden Bestimmungen des Wasserverbandes Nordangeln zur AVBWasserV. Diese sind auch unter [www.wv-nordangeln.de/satzungen/](http://www.wv-nordangeln.de/satzungen/) ([https://www.wv-nordangeln.de/wp-content/uploads/2024/11/ergaenzende\\_bestimmungen.pdf](https://www.wv-nordangeln.de/wp-content/uploads/2024/11/ergaenzende_bestimmungen.pdf)) veröffentlicht.

#### **4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die uns übertragenen Aufgaben im Rahmen der Wasserversorgung sind vielfältig und erfordern regelmäßig auch die Verarbeitung personenbezogener Daten. Durch den Einsatz digitaler Zähler mit Funkeinheiten werden diese Arbeitsabläufe noch effizienter unterstützt. Wichtig dabei ist, dass die Verknüpfung der gespeicherten Daten im Wasserzähler mit den Kundendaten ausschließlich über die jeweilige Zählernummer erfolgt. Diese Zuordnung erfolgt - wie bislang auch - erst in unserem EDV-System in der Verwaltung. Adressdaten werden nie im Zähler gespeichert und somit selbstverständlich auch nicht per Funk übertragen.

##### **a.) Ermittlung abrechnungsrelevanter Zählerstände**

Zu den uns im Rahmen des öffentlichen Interesses übertragenen Aufgaben der Wasserversorgung zählt die Ermittlung und Abrechnung der jeweils verbrauchten Wassermenge. Die Rechtsgrundlage der hierfür notwendigen Erhebung der Zählerstände für die Abrechnungszwecke ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO i. V. m. §§18 Abs. 1 Satz 1, 2, Abs. 2 Satz 1-3, 20 Abs. 1 Satz 1, 24 Abs. 1 AVBWasserV i. V. m. Ziffer 16 der Ergänzenden Bestimmungen des Wasserverbandes Nordangeln zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV). Die Ableszeitpunkte richten sich nach den Abrechnungsintervallen.

##### **b.) Datenverarbeitung zur Lokalisierung von Leckagen und Rohrbrüchen**

Als Träger der öffentlichen Wasserversorgung sind wir verpflichtet, auf einen sorgsamen Umgang mit Wasser hinzuwirken und insbesondere die Wasserverluste in unseren Einrichtungen gering zu halten. Hierfür können wir anlassbezogen oder aber auch anlasslos im Rahmen der turnusmäßigen Wassernetzüberprüfung oder gleichzeitig mit der Erhebung der für die Abrechnung erforderlichen Wasserzählerstände im Wasserzähler gespeicherte Daten verarbeiten. Die datenschutzrechtliche Grundlage für die Erhebung von Daten zur Lokalisierung von Leckagen und Rohrbrüchen ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO und § 10 Abs. 3 AVBWasserV.

##### **c.) Datenverarbeitung zur Feststellung von Störungen und Manipulationen an den Messeinrichtungen**

Auch zur Feststellung von Störungen (z.B. Rückflussalarmlage inkl. der Rückflussmenge) und Manipulationen einer Messeinrichtung ist eine Datenerhebung und - Verarbeitung notwendig. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO und §§ 18, 20, 24 AVBWasserV. Die Erhebung und Verarbeitung von Daten zu diesem Zweck kann anlassbezogen (z. B. Feststehen / Verdacht einer Verkeimung oder Manipulation), anlasslos im Rahmen der turnusmäßigen Wassernetzprüfung und gleichzeitig mit der Erhebung der für die Abrechnung erforderlichen Wasserzählerstände erfolgen.

**d.) Datenverarbeitung Alarme**

Als Wasserversorger sind wir dazu verpflichtet, jederzeit Wasser im vereinbarten Umfang am Ende der Anschlussleitung zur Verfügung zu stellen. Entsprechend kann es notwendig sein, Daten zu den Alarmen zu erheben und verarbeiten. Grundlage für diesen Verarbeitungszweck ist ebenfalls Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO und §§ 18, 20, 24 AVBWasserV. Die Erhebung und Verarbeitung der Daten in Verbindung mit den Alarmen ist gleichzeitig mit der Erhebung der für die Abrechnung erforderlichen Wasserzählerstände, im Rahmen der Leckagesuche und anlassbezogen zur Erfüllung der Verpflichtung aus § 5 Abs. 1 Satz 1 AVBWasserV zulässig. Seite 2 von 3

**e.) Datenverarbeitung in Verbindung mit der Zählerdimensionierung**

Die richtige Dimensionierung der Wasserzähler ist für die Richtigkeit der erhobenen Messwerte maßgeblich. Deshalb erfassen und verarbeiten wir auch Daten zur Durchflussmenge wie z.B. Höchst- und Mindestdurchfluss im Jahr / im Monat / am Tag inkl. Datum (basierend auf Tages-/Stundenverbrauchswerten). Diese Daten sind zur Überwachung der richtigen Funktionsweise des Funkwasserzählers erforderlich. Sie stehen im untrennbaren Zusammenhang zur Erhebung der Messwerte und werden somit ebenfalls auf die datenschutzrechtliche Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO und §§ 18, 20, 24 AVBWasserV gestützt.

**5. Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten**

Es werden nur Daten gespeichert und verarbeitet, die zur Erfüllung der unter Punkt 3 aufgeführten Zwecke der Wasserversorgung und Gewährleistung der Betriebssicherheit und Hygiene der gesamten Wasserversorgungseinrichtung erforderlich sind. In unseren Funkwasserzählern werden folgende Kategorien personenbezogener Daten erhoben und gespeichert: - Verbrauchsdaten wie z.B. Zählerstände, minimaler und maximaler Durchfluss, - Betriebsfunktionsdaten wie z.B. Alarme, Fehlercodes und Rückwärtsvolumen - zählerspezifische Daten wie z.B. Zählernummer und Informationen zur Batteriekapazität

**6. Empfänger der personenbezogenen Daten**

Beim Wasserverband Nordangeln sind nur die Stellen auf diese personenbezogenen Daten zugriffsberechtigt, welche diesen Zugriff zur Erfüllung der vorgegebenen Aufgaben benötigen. Darüber hinaus lässt der Wasserverband Nordangeln einzelne der vorgenannten Prozesse und Dienstleistungen durch sorgfältig ausgewählte und im Rahmen von Auftragsdatenverarbeitungsverhältnissen beauftragte Dienstleister ausführen. Dies sind insbesondere Unternehmen im Bereich der Zählerinstallation, IT-Dienstleistungen zur Netzüberwachung und zur Verbrauchsabrechnung sowie dem damit verbundenen Zahlungsmanagement und auch Druckdienstleister.

**7. Speicherdauer bzw. Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer**

Entfällt der jeweilige Verarbeitungszweck gemäß Punkt 3, werden die personenbezogenen Daten gelöscht bzw. gemäß den nachfolgenden Regelungen zunächst gesperrt. Im Rahmen der Netzüberwachung und -wartung werden Daten unmittelbar auf Ebene Gemeinde / Ortsteil / Straßenzug komprimiert, so dass in diesem Zuge eine Anonymisierung der Daten stattfindet. Sofern darüber hinaus einzelne Daten zu Nachweiszwecken und / oder aufgrund von gesetzlichen Aufbewahrungsfristen wie z. B. im Rahmen von Abrechnungen aufbewahrt werden müssen, tritt an die Stelle einer

Löschung die Sperrung der Daten. Die aufzubewahrenden Daten dürfen dann ausschließlich für entsprechenden Zweck verarbeitet werden. Sofern steuerrechtliche Aufbewahrungsvorschriften greifen, ist eine Aufbewahrungspflicht von 10 Jahren für Rechnungsdaten und 6 Jahre für sonstige Unterlagen vorgegeben, welche für die Besteuerung von Bedeutung sind. Die Aufbewahrungsfristen beginnen mit dem Schluss des Kalenderjahrs, in dem die Rechnung erstellt wurde bzw. die sonstigen Daten verarbeitet wurden, zu laufen. Für die Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen gesetzlicher Verjährungsvorschriften können diese bis zu 30 Jahren betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt. Darüber hinaus verarbeiten und speichern wir nur Daten, wenn Sie in die Speicherung eingewilligt haben, z.B. im Rahmen einer von Ihnen erwünschten Leckage-prüfung an Ihrer Hausinstallation. In diesen Fällen verarbeiten wir detaillierte Zählerdaten in Ihrem Beisein vor Ort, analysieren diese und löschen diese nach Zweckerfüllung. Nach Ablauf der jeweiligen Frist werden die Daten gelöscht.

#### **8. Ihre Rechte als Betroffener der Datenverarbeitung**

Neben Ihrem Recht auf Widerruf einer Einwilligung haben Sie jederzeit die nachstehend genannten Rechte:

- Recht auf Auskunft gemäß Art. 15 DSGVO unter Berücksichtigung der Einschränkungen des § 34 BDSG - Recht auf Berichtigung gemäß Art. 16 DSGVO
- Recht auf Löschung gemäß Art. 17 DSGVO unter Berücksichtigung der Einschränkungen des § 35 BDSG
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DSGVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 DSGVO - Recht auf Widerspruch gemäß Art. 21 DSGVO

Hierunter fällt insbesondere der Widerspruch gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten unter Einsatz eines Funkwasserzählers. Dabei handelt es sich nicht um ein bedingungsloses Widerspruchsrecht. Die betroffene Person hat die Gründe für den Widerspruch darzulegen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben müssen. Betroffene Personen im Sinne von Art. 21 DSGVO und damit widerspruchsberechtigt können nur Personen sein, die in der über den Funkwasserzähler versorgten Wohneinheit leben, unabhängig davon, wer Anschlussnehmer / Vertragspartner der verantwortlichen Stelle ist. Im Rahmen einer Interessenabwägung kann einem Widerspruch nur stattgegeben werden, wenn keine zwingenden schutzwürdigen Gründe für die Verarbeitung durch die verantwortliche Stelle vorliegen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen. Bitte senden Sie uns Ihr Verlangen an unsere Kontaktadresse.

**9. Beschwerde über Datenschutzverstöße bei den datenschutzrechtlichen  
Aufsichtsbehörden**

Sofern Sie der Ansicht sind, dass Ihre Datenschutzrechte verletzt werden, können Sie sich an eine datenschutzrechtliche Aufsichtsbehörde wenden. Die Anschrift unserer Aufsichtsbehörde lautet: Landesbeauftragte für Datenschutz, Holstenstraße 98, 24103 Kiel, Internet: <https://www.datenschutzzentrum.de>

Für weitere Fragen stehen Ihnen der Wasserverband Nordangeln gerne zur Verfügung.

Wasserverband Nordangeln

Am Wasserwerk 1a

24972 Steinbergkirche

Öffnungszeiten: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und nach Vereinbarung

Tel.: 04632-7700

Fax.: 04632-1531

E-Mail: [wwsteinbergkirche@wv-nordangeln.de](mailto:wwsteinbergkirche@wv-nordangeln.de)

[www.wv-nordangeln.de](http://www.wv-nordangeln.de)